



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **30.11.2016**
Beginn: **19:00** Uhr
Ende: **20:43** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer
Die Einladung erfolgte am **23.11.2016**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
Vizebürgermeister **Otto Kärle**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GV. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans – Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner, DI Wolfgang Dejaco, Leopold Lechleitner**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2016 sowie der Tagesordnung
2. Vorstellung des überarbeiteten Projektes zur Sanierung der Umkleidekabinen für den Sportverein (Sportvereinsgebäude)
3. Diskussion und Beschlussfassung über die Durchführung und Finanzierung der Sanierungsarbeiten der Umkleidekabinen (Sportvereinsgebäude)
4. Beratung und Ideeneinbringung für den Voranschlag 2017
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 10.11.2016 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 10.11.2016 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 23.11.2016 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Falle ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja 4 Enthaltungen (Gv. Höfler, Gr. Haider, Gr. Gamper, Gr. Sonnweber)

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Vorstellung des überarbeiteten Projektes zur Sanierung der Umkleidekabinen für den Sportverein (Sportvereinsgebäude)

Bgm. Außerhofer begrüßt DI Wolfgang Dejaco und erläutert den Tagesordnungspunkt. Das Projekt wurde bereits in den Sitzungen vom 01.12.2015 und 06.09.2016 behandelt. Die zuletzt ausgearbeiteten Entwürfe wurden auf der Sitzung vom 06.09. von Herrn DI Frick (Architekturbüro Dejaco) vorgestellt, da Herr DI Dejaco krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. Die Sitzung vom 06.09. ergab die einhellige Meinung, dass der finanzielle Aufwand zu groß ist und eine Umsetzung in diesem Ausmaß vom Gemeinderat nicht befürwortet wird. Deshalb wurden die Projektentwürfe nun nochmals überarbeitet und an die Vorgaben des Gemeinderates angepasst. Bgm. Außerhofer bittet DI Dejaco, die neue Variante vorzustellen.

Herr DI Dejaco präsentiert dem Gemeinderat nochmals die bisherige Entwicklung des Projektes und zeigt die ausgearbeiteten Entwürfe vor. Um den Gemeinderäten, welche nicht auf allen Sitzungen teilnehmen konnten, den bisherigen Verlauf deutlich zu machen, erläutert er die einzelnen Entwürfe.

Es wurde wie vom Gemeinderat gewünscht eine neue, kostenschonendere Variante ausgearbeitet, welche auf die Erhaltung eines großen Teiles der Bestandsstruktur abzielt. Alle neu zu errichtenden Einbauten bzw. Gebäudeteile werden nun im neu zu errichtenden Obergeschoss situiert. Hier werden auch die benötigten Umkleiden und Duschen untergebracht, welche den Mindestforderungen des Tiroler Fußballverbandes entsprechen. Über die Situierung der einzelnen Räume, sowie die optische Gestaltung der Außenhaut des Gebäudes wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, die sich jedoch funktional nicht stark unterscheiden. Die Entwürfe ähneln den ersten Entwürfen, jedoch sind die Umbauten kompakter und die bestehende Bausubstanz bleibt größtenteils erhalten, was sich auch in den Kosten niederschlägt.

Herr DI Dejaco präsentiert dem Gemeinderat ebenfalls eine neue Kostenschätzung. Es wurden wie bei den letzten Entwürfen wieder Bausummen nach Quadratmeter verbaute Fläche, sowie Kubikmeter umbauter Raum berechnet. Als mittlerer Wert dieser Bausummen, welcher am realistischsten ist, würde sich eine Bausumme von € 302.500,-- netto ergeben. In dieser

Kostenschätzung wäre auch die Beheizung der Toilettenanlage für einen möglichen Winterbetrieb abgebildet.

Gr. Haider fragt, ob die Damen und Herren WCs getrennt ausgeführt werden müssen. DI Dejaco erklärt, dass aufgrund von Vorgaben und Richtlinien auf ein separates Damen WC nicht verzichtet werden kann.

Gv. Höfler fragt, in welcher Bauweise das Obergeschoss ausgeführt wird. Herr DI Dejaco würde hier empfehlen, beide Bauweisen (Fertigteil oder Massivbauweise) auszuschreiben und anbieten zu lassen, um sich die Kostenunterschiede anzuschauen. Natürlich haben beide Varianten ihre Vorteile. Die Ständer bzw. Fertigteilbauweise wäre jedenfalls schneller umzusetzen. Gv. Höfler hat bei einer Bauweise in Holzkonstruktion bedenken bezüglich der Nasszellen im Obergeschoss.

Herr Leopold Lechleitner fragt nach dem Heizsystem. Er würde gerne wissen, welche Kosten für die Heizung veranschlagt wurden. Es gäbe nämlich günstige Varianten die WCs für den Winterbetrieb elektrisch zu heizen, vor allem, da die beheizte Fläche überschaubar ist. Es sind mittlerweile viele Heizungen zu bekommen, welche zwar kostengünstig jedoch aufgrund der Tiroler Bauordnung nicht zulässig sind, da elektrische Widerstandsheizungen normalerweise nicht verwendet werden dürfen. Da es sich hier nicht um einen regulären Wohnbau handelt und diverse Bestimmungen hier nicht zur Anwendung kommen, würde die Heizung mittels Infrarot Wärmestrahler ausgeführt.

Gr. Mag. Gruber fragt, ob der Außenbereich im Obergeschoss komplett überdacht ist. Dieser ist komplett überdacht und wird so ausgeführt, dass der bisherige Zeltplatz nicht behindert wird, da sich von den Außenmaßen in diese Richtung nichts ändern wird, so DI Dejaco.

Gr. Koch fragt noch mal, ob die angegebene Bausumme netto ist. Diese ist netto, so DI Dejaco. Es ist somit von einer Summe von ca. € 360.000,-- brutto auszugehen.

Pkt. 3 Diskussion und Beschlussfassung über die Durchführung und Finanzierung der Sanierungsarbeiten der Umkleidekabinen (Sportvereinsgebäude)

Wie bereits vorgetragen, sind Kosten in der Größenordnung von € 360.000,-- anzunehmen. Weiters wurde in der Sitzung vom 06.09. auch besprochen, dass noch abgeklärt wird, was an Förderungen und Bedarfszuweisungen zu bekommen ist. Für Bgm. Außerhofer handelt es sich hier jedenfalls um ein realistisches Preisniveau. Er berichtet weiters, dass ihm eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 110.000,-- vom Gemeindeausgleichsfonds (GAF) fix zugesichert wurde. Die Abteilung Sportstättenbau des Amtes der Tiroler Landesregierung hat ebenfalls eine Förderung bis zu € 75.000,-- in Aussicht gestellt. Eine garantierte Zusage gibt es von dieser Seite jedoch erst, wenn ein konkretes Projekt sowie die geforderten Unterlagen vorgelegt werden. Bgm. Außerhofer verliert hierzu einen Auszug aus einem Antwortschreiben über die nötigen Voraussetzungen.

Folgende Unterlagen müssen vorgelegt werden für eine Beurteilung:

- *Detaillierte Kostenaufstellung belegt durch Kostenvoranschläge*
- *Gesamt- und Detailpläne für alle geplanten Gebäude (teile)*
- *Mitteilung über weitere beantragte oder bereits genehmigte Förderungen (GAF-Mittel, ...). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Tiroler Förderungen des Baus von Sportstätten ein Förderungsbetrag von höchstens € 75.000,-- vorgesehen ist.*
- *Mitteilung, ob der geplante Gastronomiebereich gewerblich geführt wird*
- *Stellungnahme des österreichischen Institutes für Schul- und Sportstättenbau, Außenstelle Tirol – DI Gerhard Heregger*

Nach Vorlage und Prüfung dieser Unterlagen wird das Förderansuchen dem Tiroler Landessportrat in der dafür vorgesehenen Sitzung im Mai 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der ASVÖ und der Tiroler Fußballverband stellen ebenfalls noch insgesamt € 20.000,-- an Förderung in Aussicht. Nach Abzug aller Förderungen würde für die Gemeinde eine Belastung von ca. € 155.000,-- übrig bleiben.

DI Dejaco erläutert noch, dass die Abteilung Sportstättenbau genaue Angaben und Unterlagen bereits über die Vorbereitung des Projektes (Ausschreibung, Kostenvoranschläge usw.) benötigt. Es muss eine genaue Kostenstruktur abgebildet sein, damit eine Entscheidung über die Fördersumme gefällt werden kann.

Vzbgm. Kärle möchte wissen, wie fix die Zusage über die Förderung in der Höhe von € 75.000,-- zu sehen ist. Darüber kann sich Bgm. Außerhofer nicht festlegen, da ihm das auch von keiner Stelle zugesagt werden konnte. Aber die Summe, so hofft er, sollte schlimmstenfalls um bis zu € 10.000,-- variieren. Er wird sich jedenfalls bemühen, die maximale Fördersumme zu bekommen. Es wurde ihm auch signalisiert, dass dies durchaus möglich ist.

Gv. Falger fragt, ob die Toiletten dann öffentlich sind. Diese Entscheidung liegt letztlich beim Gemeinderat. Die Toiletten könnten dafür jedenfalls verwendet werden. Es ist schlussendlich nur eine organisatorische Frage. Weiters wird das ganze Gebäude für diverse Veranstaltungen nutzbar gemacht (Eislaufplatz, Zeltfeste oder private Feiern), so Bgm. Außerhofer. Herr Leopold Lechleitner sichert jedenfalls zu, dass die Sektion Fußball nichts dagegen haben wird, dass das Gebäude auch anderweitig genutzt werden kann. Besitzer und Betreiber ist jedenfalls die Gemeinde.

Bgm. Außerhofer bringt weiters vor, dass die Gemeinde jedenfalls auch bestrebt sein sollte, dass das Gebäude vielfältig genutzt werden kann. Deshalb wurden auch die Vorkehrungen für den Winterbetrieb mit den beheizten WCs getroffen.

Gr. Mag Gruber fragt, ob ein Projekt auch ausgearbeitet werden kann, wenn man eine maximale Bausumme festlegt und das Projekt dann entsprechend an diese Obergrenze hin ausarbeitet. Vor allem ob dies einen Einfluss auf die Fördermittel hat.

Die Bedarfszuweisung bleibt jedenfalls bestehen, so DI Dejaco und Bgm. Außerhofer. Die anderen Förderungen richten sich jedoch nach dem Projekt.

Vzbgm. Kärle fragt, ob bei der Ausarbeitung des Entwurfes auf das Minimum der Vorgaben des Tiroler Fußballverbandes geachtet wurde. DI Dejaco antwortet, dass bei den vorgeschriebenen Räumlichkeiten und dem dafür vorgesehenen Mindestflächenausmaß, nichts mehr eingespart werden kann. Hier wurden bereits die Mindestanforderungen herangezogen. Das einzige Einsparungspotenzial liegt noch bei der Qualität der Einrichtung und der Baustoffe.

Gr. Mag. Gruber möchte festhalten, dass er prinzipielle für die Verwirklichung des Projektes ist. Jedoch sollte man bereits in der Planungsphase die Kosten im Auge behalten. Es ist sicher darauf abzielen, ein ausgewogenes Verhältnis von Qualität und Rentabilität einzuhalten.

Gr. Koch wäre der Meinung, dass man den Ansatz von Gr. Mag. Gruber weiter verfolgen soll. Es sollte eine finanzielle Obergrenze festgelegt und dementsprechend ein Projekt ausgearbeitet werden. Er kann sich vorstellen, dass der Sportverein dann insofern beteiligt wird, dass man eine klare Obergrenze kommuniziert an die man sich auch zu halten hat. So weiß der Sportverein, in welchem Rahmen er sich für die Umsetzung bewegen kann und für die Gemeinde wäre eine bessere Kontrolle möglich.

Gr. Haider bringt zum Ausdruck, dass er für die Entscheidungsfindung ungern mit Schätzungen über die kostengünstigste Möglichkeit arbeitet. Besser wäre eine realistische Kostenschätzung. Denn Einsparungen können dadurch trotzdem noch realisiert werden. Besser wäre es jedenfalls die realen Kosten zu unterschreiten, als die günstigste Kostenschätzung als Ausgangspunkt heranzuziehen und diese permanent zu überschreiten.

Gr. Koch schließt sich jedenfalls der Meinung von Gr. Mag. Gruber an, dass die maximale Höhe der Kosten, welche für die Gemeinde noch vertretbar sind, festgesetzt werden. Gr. Mag. Gruber ergänzt noch, dass dies sicher ein guter Ausgangspunkt sein wird. Man sollte dann auch bei den grundsätzlichen Punkten wie Ausführung des Mauerwerkes sowie Dachkonstruktion realistisch bleiben. Bei den übrigen Punkten wie Ausstattung oder Innenraumgestaltung kann dann entsprechend noch variiert werden. Hier bestehen genügend Möglichkeiten, Einsparungen zu erzielen.

Gr. Koch stellt sich eine Obergrenze von € 300.000,-- brutto als Gesamtbaukosten vor. Bgm. Außerhofer, Vzbgm. Kärle und Gv. Höfler sind der Meinung, dass es mit dieser Summe nicht realisierbar sein wird.

Bgm. Außerhofer weist darauf hin, dass die Sportstättenförderung in Höhe von € 75.000,-- auf die Bausumme von € 360.000,-- ausgelegt ist. Wenn die Bausumme niedriger ausfällt, sinkt jedenfalls auch die Förderung. Das sollte beachtet werden. Somit sollte besser von einer Belastung für die Gemeinde von € 155.000,-- ausgegangen werden, um eine realistische Sichtweise zu bewahren.

Größter Unsicherheitsfaktor für die Planung ist jedenfalls die Beheizung der WC's. Diese Kosten können leider nicht genau vorausgesehen werden und lassen sich deshalb in einer Kostenschätzung nicht transparent darstellen, so DI Dejaco.

Gr. Ginther wäre der Meinung, dass noch abgeklärt werden sollte, was der Sportverein noch an Eigenleistung bzw. Beteiligung einbringen kann. Sei es in Arbeitsleistung oder beispielsweise das Aufbringen von Sponsorgeldern. Er schließt sich jedenfalls der Meinung an, dass eine Deckelung der Ausgaben beschlossen wird. Er würde gerne wissen, was dem Sportverein möglich ist, an Eigenleistung einzubringen.

DI Dejaco berichtet, dass dies mit dem Sportverein bereits im Vorfeld besprochen wurde. Der Sportverein ist jedenfalls bereit Eigenleistungen in das Projekt einzubringen. Im Speziellen werden Arbeitsleistungen im Bezug auf Vorarbeiten (Ausräumen der Räumlichkeiten, div. Arbeiten wie die Entfernung von Fliesen oder sonstigen Einrichtungen) am Bestand eingebracht. Dies wurde jedoch in die Kostenschätzung nicht eingearbeitet, da diese Leistungen im Vorhinein nicht realistisch darstellbar sind.

Vzbgm. Kärle möchte zum Ausdruck bringen, dass beide Sektionen im Sportverein (Winter und Fußball) sehr hohe Auslagen haben, um diverse Veranstaltungen oder Tätigkeiten durchzuführen, die nicht direkt mit Einnahmen abgedeckt werden können. Deshalb sind die finanziellen Mittel des Sportvereins sehr eng gestrikt und eine Erwirtschaftung von größeren Geldbeträgen, die als Eigenleistung eingebracht werden könnten, ist hier nicht möglich. Er möchte klar festhalten, dass er hiermit keinen Vergleich zu anderen Vereinen anstellen möchte oder in einer sonstigen Weise Kritik üben will. Als Beispiel führt er die Ausrichtung eines Fußballspieles an. Hier fallen rein für die Vorarbeiten zur Abhaltung eines Spieles schon sehr hohe Kosten an, die durch die Einnahmen (beispielsweise vom Getränkeverkauf), nicht in so einer Form abgedeckt werden können, um einen nennenswerten Gewinn damit zu erwirtschaften.

Gr. Mag. Gruber fragt nach der Reinigung der Räumlichkeiten und der Übernahme der laufenden Kosten für Betrieb und Versicherung. Bisher wurden die Stromkosten vom Sportverein getragen und auch die Reinigung veranlasst. Die Versicherung wird von der Gemeinde getragen, so Leopold Lechleitner.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob im Voranschlag die Bausumme von € 360.000,-- abzüglich der vorgetragenen Fördermittel angesetzt werden kann.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, dass bei einem Beschluss jedenfalls an den Architekten die Vorgabe gestellt wird, dass als absolutes Maximum eine Bausumme von € 360.000,-- brutto festgesetzt wird und auf jeden Fall darauf zu achten ist, dass das gesamte Projekt im Rahmen dieser Summe abgewickelt werden muss, ohne die vollkommene Summe dabei auszuschöpfen.

Gr. Koch fragt nach dem zeitlichen Rahmen und ob der Baubeginn dann bereits Ende Mai ist, nach der Sitzung für die Sportstättenförderung. Es sollten jedenfalls bis zu dieser Sitzung die Vorarbeiten erledigt werden (Ausschreibung, Angebotssichtungen, Einholung der Förderungen, Einreichplanung usw.) und dann eine Einreichung und Bauverhandlung bis Ende April stattfinden. Nach der Sitzung und Zusage der Förderung wäre ein Baubeginn Ende Mai jedenfalls wünschenswert, so Bgm. Außerhofer.

Auf Nachfrage des Gemeinderates schlägt Bgm. Außerhofer noch vor, dass die Vorbereitungsarbeiten im Bauausschuss erledigt werden, die Ausschreibung durch den Architekten erfolgt, jedoch die projektbezogenen Beschlüsse durch den Gemeinderat getroffen werden.

Bgm. Außerhofer schlägt folgenden Beschluss vor: Der Gemeinderat beschließt die Sanierung der Fußballumkleidekabinen wie folgt: Es werden € 360.000,-- für die Sanierung in den Voranschlag für 2017 aufgenommen. Abzüglich der zu erwartenden Förderungen müssten € 155.000,-- aus den Rücklagen der Gemeinde entnommen werden. Er bittet den Gemeinderat um Abstimmung für diese Vorgangsweise.

11 Ja

Pkt. 4 Beratung und Ideeneinbringung für den Voranschlag 2017

Der Voranschlag für 2017 liegt ab Donnerstag, den 01.12.2016 für 14 Tage aus. Bgm. Außerhofer bittet um Ideen und Vorschläge des Gemeinderates, was noch aufgenommen werden sollte. Er stellt sich vor, dass nächstes Jahr die sanierungsbedürftige Fassade des Kindergartens und der Volksschule neu gestrichen wird und schätzt die Kosten dafür auf ca. € 20.000,--. Weiters sollten diverse Feldwege in den nächsten 5 Jahren saniert und dadurch staubfrei gemacht werden. Hierfür wird eine sog. Spritzdecke aufgetragen, was mit ca. € 30.000,-- angenommen wird. Ebenso werden die üblichen Asphaltierungsarbeiten im Voranschlag vorgesehen.

Gr. Koch fragt, ob das barrierefrei WC im Gemeindeamt auch noch nächstes Jahr ausgeführt wird. Bgm. Außerhofer möchte diesen Umbau erst 2018 in Angriff nehmen. Weiters möchte Gr. Koch wissen, ob im Zuge der Kanalisierung im Bauhof auch noch ein WC und ein Waschbecken für die Gemeindearbeiter vorgesehen ist. Bgm. Außerhofer kann sich vorstellen, dass dies ausgeführt werden sollte. Wenn der Gemeinderat dies wünscht, kann dies gerne in den Voranschlag mit aufgenommen werden. Nach einer kurzen Diskussion im Gemeinderat werden ca. € 15.000,-- dafür vorgesehen. Weiters sollte auch der Vorschlag von Gr. Sonnweber geprüft werden, das WC als Containerbauweise anbieten zu lassen.

Vzbgm. Kärle fragt noch, ob die defekten bzw. schwergängigen Hydranten noch heuer repariert werden. Diese Reparatur sollte dieses Jahr noch erfolgen, so Sekr. Lechleitner und auf die Nachfrage von Gr. Koch muss dies nicht speziell im Voranschlag aufgenommen werden, da sowieso immer eine Pauschale für die Instandhaltung des Hydrantennetzes im Voranschlag enthalten ist, so Bgm. Außerhofer abschließend.

Gr. Haider fragt, ob die älteste Wasserleitung im Ortsteil Rauth saniert werden muss. Bgm. Außerhofer glaubt, dass dies noch nicht anstehen wird, da es keine Hinweise gibt, dass großer Sanierungsbedarf besteht.

Gr. Koch fragt, ob in der Blockau eventuell ein Spielplatz errichtet werden sollte, da die meisten Kinder des Dorfes mittlerweile in der Blockau wohnen und die Anzahl der Kinder durch den Wohnblock noch ansteigen könnte. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass dies aufgrund der Lautstärke, die sich durch einen Spielplatz ganz automatisch ergibt, von den Anrainern oft gar nicht gewünscht wird. Ihm wurde bisher jedenfalls kein Bedarf vermittelt, er wird sich jedoch umhören.

Gv. Höfler fragt, ob für die angesprochene Hausnummerierung auch ein Betrag im Voranschlag vorgesehen werden soll. Bgm. Außerhofer glaubt nicht, dass dies im Voranschlag abgebildet werden muss. Kleinere Ausgaben sind auch ohne spezielle Aufnahme möglich. Jedenfalls sollte dieses Thema aber demnächst angegangen und eine Lösung überlegt werden.

Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat abschließend, dass anschließend an die nächste Gemeinderatssitzung eine Weihnachtsfeier stattfinden könnte und darum die Sitzung schon um 18:00 Uhr beginnen wird. Nach Zustimmung des Gemeinderates findet die nächste Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 um 18:00 Uhr mit anschließender Weihnachtsfeier statt.

Pkt. 5 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:43 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat